

**Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zum Sprachbad von Schülern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Französischen Gemeinschaft**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 25. Juni 2012*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zum Sprachbad von Schülern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Französischen Gemeinschaft. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon seit einigen Jahren bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in diesem Jahr Schülern des sechsten Schuljahres und der ersten Sekundarstufe die Möglichkeit, während der Sommerferien ihre Französischkenntnisse im Rahmen eines sogenannten Sprachbads, dem vollkommenen Eintauchen in die Fremdsprache, zu verbessern. Diese Immersion findet in diesem Jahr vom 13. bis zum 21. August statt und kostet 200 Euro.

Die Wichtigkeit der Förderung der Mehrsprachigkeit ist in diesem Hause vielfach diskutiert worden und bedarf sicherlich keiner weiteren Hervorhebung.

Meine Fragen: Beinhalten die oben genannten 200 Euro ebenfalls die Hin- und Rückfahrtkosten zu den Internaten in Dinant bzw. Philippeville oder werden diese Unkosten von der Gastgemeinschaft getragen? Eine weitere, für uns sehr wichtige Frage im Sinne der Chancengerechtigkeit: Welche Möglichkeiten werden Familien mit geringem Einkommen oder in einer prekären finanziellen Situation geboten, die die Einschreibgebühr von 200 Euro nicht aufbringen können bzw. die die Zahlung nicht auf einmal leisten können? Können wir davon ausgehen, dass Sie die Kinder dieser Familien nicht von diesem Sprachbad ausschließen möchten? Ich danke Ihnen für Ihre Antwort!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung der Mehrsprachigkeit brauchen wir bei dieser Gelegenheit nicht noch einmal auszutauschen, denn wir alle sind uns ihrer bewusst. Deshalb, Herr Braun, kann ich sofort zu Ihren konkreten Fragen übergehen.

Erstens, die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zu den Austragungsorten dieses Immersionsprojekts – sei es nun Phillippeville, Dinant oder auch St. Vith für die Jugendlichen aus der Französischen Gemeinschaft – werden von den Eltern selbst übernommen. Der Kostenbeitrag von 200 Euro, der von den Eltern getragen wird, deckt für diese immerhin acht Tage nur einen sehr kleinen Teil, d. h. in etwa ein Drittel, der real anfallenden Kosten ab. Dazu gehören die Kosten für die Unterbringung im Internat, für die Vollpension – drei Hauptmahlzeiten und zwei Zwischenmahlzeiten –, für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Fachleute, für die Unterrichtsunterlagen und sonstiges Werk- bzw. Bastelmaterial, für die Transporte vor Ort und für die Eintritte für Besuche von Veranstaltungen.

Den Eltern, für die die Hin- und Rückfahrt zum Sprachenlager aus zeitlichen oder aus finanziellen Gründen zum Problem wird, bieten wir unsere Hilfe bei der Bildung von Fahrgemeinschaften aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin zu den Austragungsorten an. Auf Anfrage der Eltern ermittelt das Ministerium praktisch anhand der Einschreibelisten mögliche Zusammenstellungen je nach Wohnort oder auch je nach besuchter Schule. In den letzten Jahren hat diese Vorgehensweise – so hat man mir versichert – insgesamt sehr gut funktioniert.

Übrigens muss der soeben erwähnte Beitrag von 200 Euro als ein Bruttowert angesehen werden, den man steuerlich absetzen kann. Dafür erhalten die teilnehmenden Kinder bei der Beendigung des Sprachenaustauschs eine Teilnahmebestätigung, die der nächsten Steuererklärung der Eltern beigefügt werden kann.

Außerdem gewähren manche Krankenkassen im Rahmen ihrer Zusatzversicherung für Kinder bis zu 18 Jahren, die an einem Sprachenlager teilnehmen, eine Rückerstattung

zwischen 25 und 75 Euro pro Ziviljahr und Person. Die Formulare, die zu diesem Zweck ausgefüllt werden müssen, können bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt oder auch von deren Internetseite heruntergeladen werden. Nach Beendigung des Sprachenaustauschs werden diese Formulare von den Mitarbeitern des Ministeriums ausgefüllt und an die Familien zurückgeschickt.

Sollten die Eltern den Betrag von 200 Euro trotzdem nicht bezahlen können, gibt es zudem für sie noch die Möglichkeit, beim ÖSHZ ihres Wohnortes eine Unterstützung über den Kulturfonds zu beantragen. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags übernimmt das ÖSHZ sehr oft einen Teil des Betrags. In Eupen zum Beispiel – so hat man mir mitgeteilt – könnte das ÖSHZ 60 % der Einschreibegebühr, also 120 Euro, und jährlich einen Maximalbetrag von 300 Euro pro Familie übernehmen. All diese Informationen werden den Eltern auf Anfrage auch mitgeteilt.

Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, dass vergleichbare Angebote privater Träger ohne Gewinnerzielungsabsicht für Kinder zwischen 9 und 14 Jahren sehr oft zwischen 480 und 530 Euro kosten. Das haben wir nachprüfen können.

Kollege Braun, natürlich möchten wir niemanden von unserem Angebot ausschließen, schon gar nicht aus finanziellen Gründen. Um die Teilnahmegebühren auf ein Minimum begrenzen zu können, bezuschusst die Deutschsprachige Gemeinschaft dieses Immersionsprojekt jährlich mit immerhin 35.000 Euro. 35.000 Euro für ein einziges Immersionsprojekt ist ein beachtlicher Betrag. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*